



## Antrag auf Nachteilsausgleich bei LRS durch die Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten von Schüler:innen mit einer festgestellten Lese-Rechtschreibschwäche haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen.

### Schüler:innen-Daten für einen Antrag auf einen Nachteilsausgleich bei LRS

Name, Vorname:			
----------------	--	--	--

Geburtsdag:		Klasse/Klassenleitung:	
-------------	--	------------------------	--

### Feststellung der LRS

Erfolgt durch:			
----------------	--	--	--

Erfolgt am:			
-------------	--	--	--

### Bitte zutreffendes ankreuzen:

	Diagnostik liegt bei		Diagnostik liegt bereits vor
	Nachweis über außerschulische Förderung liegt bei		Nutzung schulische Förderung

**Bei Gewährung eines Nachteilsausgleiches werden die Rechtschreibleistungen nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen einbezogen. Dies gilt für ALLE Fächer.**

- *Der Nachteilsausgleich tritt dann in Kraft, wenn das Kind nachweislich eine geeignete ggf. auch außerschulische Förderung besucht.*
- *Die Förderung sollte nach der Erprobungsstufe erfolgreich abgeschlossen sein. Nur in begründeten Einzelfällen wird der Nachteilsausgleich auch für die Jahrgangsstufen 7-10 gewährt.*

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

## Gewährung Nachteilsausgleich durch die Schulleitung

Neben der Aussetzung der Benotung der Rechtschreibleistung wird folgender Nachteilsausgleich gewährt (mit Rücksprache Klassenleitung):

	<b>zeitlich</b>		<b>technisch</b>
	<b>räumlich</b>		<b>personell</b>

<b>Erläuterung:</b>

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift Schulleitung